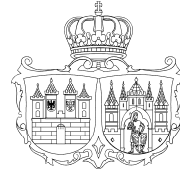


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

29. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 09.09.2019

Nr. 20

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses vom 06.08.2019	2
Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG) und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. 50 BMG	2
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	3
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 16.09.2019	4

Nichtamtlicher Teil

Dank an alle Wahlhelfer zur Landtagswahl am 01. September 2019	5
<u>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM)</u> Materielle Kultur aus Zisterzienserinnenklöstern	6
<u>Lokale Arbeitsgruppe Fläming-Havel e. V.</u> Zehntes Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel in der Region Fläming-Havel startet – Stichtag ist der 30.10.2019	7
Impressum	9

Amtlicher Teil

Beschlüsse Hauptausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel

In der konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2019 vom **06.08.2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Wahl des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 177/2019

Der Hauptausschuss wählte Herrn Ralf Holzschuher zum Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel.

Wahl des/der Stellvertreters/Stellvertreterin des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 178/2019

Der Hauptausschuss wählte Herrn Klaus Hoffmann zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG) und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. 50 BMG

Auszüge

§ 36 BMG

Abs. 1)

Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen, die ohne Ersuchen in allgemein bestimmten Fällen wiederkehrend durchgeführt werden (regelmäßige Datenübermittlungen) sind zulässig, soweit dies durch Bundes- oder Landesrecht bestimmt ist.

Abs. 2)

Eine Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.

§ 42 BMG

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 BMG genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln.

Abs. 2)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Abs. 3)

Familienangehörige im Sinne des Abs. 2 sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

§ 50 BMG

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Abs. 2)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

Abs. 3)

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitigen Anschriften.

Die Daten dürfen nur zur Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

Abs. 5)

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bürgerservice
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

und bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
OTV Plaue/Kirchmöser
Unter den Platanen 2
14774 Brandenburg an der Havel

eingelegt werden.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der abhanden gekommene Naturschutzhelfer-Dienstausweis, ausgestellt auf den Namen Tino Grenz, mit der Ausweisnummer 085, wird hiermit für ungültig erklärt.

Einladung
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 16.09.2019, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.08.2019**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 6** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.08.2019**
- 7** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 7.1 239/2019 HA-Vorlage Geschäftsführung der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
 - 7.2 238/2019 Berichtsvorlage II. Quartalsbericht 2019 der kommunalen Beteiligungen
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 8** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 9** **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 10** **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11** **Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 12** **Weiterbehandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 13** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 13.1 195/2019 Teilhabe am Sonderprogramm: Reparatur bzw. Instandsetzung städtischer Sportstätten (Nr. 250/2018)
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I
 - 13.2 230/2019 Berichtsvorlage Bericht über den Haushaltsvollzug 2019 der Stadt Brandenburg an der Havel zum Stichtag 30.06.2019
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
 - 13.3 188/2019 Erste Änderungssatzungen der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II

- 13.4 241/2019 Einschränkung der öffentlichen Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV
- 13.5 221/2019 Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung
Nr. 115/2018
(Grünabfall-/Laubentsorgung)
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VII
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 14.1 215/2019 Verkehrsentlastung Nicolaiplatz
(aktualisierte Fassung)
Einreicher: Fraktion AfD
- 14.2 219/2019 Verkehrsentlastung in der Steinstraße - Temporäre Sperrung des Durchgangsverkehrs
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 14.3 222/2019 Bereitstellung von Parkraum für die Innenstadt
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 14.4 240/2019 Verkehrsberuhigung historische Innenstadt
Einreicher: Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen
- 14.5 242/2019 Freier Eintritt für Kinder in der Ferienzeit ins Marienbad
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 14.6 249/2019 Einbeziehung der Wasserstraßen in das öffentliche Nahverkehrsnetz
Einreicher: Fraktion AfD
- 15 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 16 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 17 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 18 Schließung der Sitzung**

gez. Ralf Holzschuher
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 06.09.2019

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Dank an alle Wahlhelfer zur Landtagswahl am 01. September 2019

Die Mitarbeiter des Wahlbüros und ich bedanken uns bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für Ihren hervorragenden Einsatz zur Landtagswahl am 01. September 2019.

Durch Ihre persönliche Entscheidung und Ihr Engagement, das Ehrenamt am Wahltag auszuüben und sich hierbei aktiv einzubringen, konnte die Landtagswahl in dieser guten Qualität durchgeführt werden. Unseren besonderen Dank möchten wir all denen, die sich freiwillig für einen Wahleinsatz entschieden haben, und denen, die sich in den letzten beiden Wochen vor der Wahl bereit erklärt haben für Ausfälle einzuspringen, aussprechen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch bei kommenden Wahlen so tatkräftig unterstützen könnten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Scharf
Kreiswahlleiter

gez. Conny Grunicke
Leiterin Wahlbüro

- - - - -

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM)

Das BLDAM veranstaltet gemeinsam mit dem Historischen Institut der Carl-von-Ossietzky-Universität und dem Museum im Dominikanerkloster Prenzlau eine Tagung zur

MATERIELLEN KULTUR AUS ZISTERZIENSERINNENKLÖSTERN.

Die Tagung findet statt vom

25. - 28. SEPTEMBER 2019

Sie können sich noch **BIS ZUM 10. SEPTEMBER ANMELDEN!**

Bitte wenden Sie sich dafür an Dr. Kartin Frey unter:

museum@dominikanerkloster-prenzlau.de

Telefon: [03984-75266](tel:03984-75266), Fax: [03984-75293](tel:03984-75293)

TAGUNGsort:

Dominikanerkloster Prenzlau
Kulturzentrum und Museum
Uckerwiek 813
17291 Prenzlau

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://bldam-brandenburg.de/mittelalterliche-zisterzienserinnenkloester-im-suedwestlichen-ostseeraum/>



Mitglieder LAG Fläming-Havel e.V.
Projektideenträger
Interessenten für die Regionalentwicklung

Bearbeiter: Eileen Genz
Datei: info_leader_antragsverfahren_190830
Datum: 26.08.2019

Zehntes Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel in der Region Fläming-Havel startet – Stichtag ist der 30.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Entwicklung und Förderung des ländlichen Raumes und Ihr Engagement in der Region Fläming-Havel.

Zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) rufen wir Projektträger auf, sich mit Ihren Ideen und Plänen am **zehnten Projektauswahlverfahren** zu beteiligen.

Insgesamt stehen uns in der Region Fläming-Havel für die Zeit 2014 bis 2020 rund 32,5 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung. Nach bislang neun Stichtagen und einem gebundenen Budget von knapp 29 Mio. Euro wird dies voraussichtlich der letzte Aufruf in der zu Ende gehenden Förderperiode sein. In den vergangenen Verfahren wurden über 200 Projekte für eine Antragstellung beim Landesamt ausgewählt.

Alle Projekte müssen ein mit dem Land Brandenburg abgestimmtes Projektauswahlverfahren durchlaufen. Dieses soll sicherstellen, dass jeweils die Projekte mit dem höchsten Mehrwert in den Genuss einer Förderung kommen. Entsprechend unserer Entwicklungsstrategie finden bei uns jährlich zu möglichst zwei Stichtagen Projektauswahlverfahren statt.

Der neunte Stichtag ist der 30. Oktober 2019.

Das zur Verfügung stehende Budget beträgt 2,6 Mio. Euro EU-Mittel.

(Schwerpunkt auf Projekten mit landesweiter Bedeutung)

Es ist kein weiterer Aufruf geplant.

Wir bitten um die Einreichung vollständig ausgefüllter Projektblätter als Ausdruck, mit Maschine oder in Blockschrift (siehe Anhang oder www.flaeming-havel.de/projektauswahl) per Post oder per E-Mail an das Regionalbüro in Wiesenburg.

Für die formelle Bewertung durch die LAG können nur Projekte berücksichtigt werden, bei denen eine zeitnahe Umsetzung möglich ist. Der Status „Baugenehmigung beantragt“ zum Zeitpunkt der Einreichung des Projektblattes ist für die formelle Bewertung durch die LAG Bedingung, da die positiven Voten lediglich eine Gültigkeit von einem halben Jahr haben.



Der aktuelle Termin wendet sich daher insbesondere an Projekte, deren Umsetzung im Frühjahr/Sommer 2020 beginnen soll und die dann auch die notwendigen Voraussetzungen (Genehmigungen, Eigenanteil etc., siehe Anlagen LEADER-Antrag) erfüllen.

Zur persönlichen Vorstellung Ihrer Projektidee laden wir Sie zu regionalen Arbeitsgruppen ein. Hier können Sie in den Erfahrungsaustausch mit anderen Projektträgern treten und Vernetzungen aufbauen. Dadurch bietet sich die Chance, Ihr Projekt weiter zu entwickeln und ihr Projektblatt ggf. mit neuen Erkenntnissen zu ergänzen.

Die Arbeitsgruppen werden wie folgt stattfinden:

19.11.2019 Arbeitsgruppe Hoher Fläming

21.11.2019 Arbeitsgruppe Nuthe Nieplitz

26.11.2019 Arbeitsgruppe Rund um die Havel

Fristgerecht eingereichte und vollständig ausgefüllte Projektblätter werden dem Vorstand (ab Ende November 2019) zur Bewertung und Reihung vorgelegt. Die Bewertung erfolgt dabei anhand der Projektauswahlkriterien (PAK) aus der Entwicklungsstrategie. Zur Orientierung haben wir Ihnen die Projektauswahlkriterien sowie das Schema zum Projektantragsverfahren im Anhang beigefügt.

Innerhalb des in Höhe von 2,6 Mio. Euro EU-Mittel festgelegten Fördermittelbudgets des aktuellen Stichtages werden dann die Projekte mit den höchsten Punktzahlen aufgefordert, einen LEADER-Fördermittelantrag zu stellen. Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Groß Glienicke. Das Antragsformular sowie die dazugehörige LEADER-Richtlinie wurden veröffentlicht. Siehe

www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.385514.de

Die aktuellsten Informationen finden Sie auf der entsprechenden Internetseite des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) www.eler.brandenburg.de.

Die Mitarbeiter*innen im Regionalbüro der LAG Fläming-Havel stehen Ihnen gern für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung. Für genauere Absprachen können wir auch einen Gesprächstermin vereinbaren.

Schauen Sie auch regelmäßig auf unsere Internetseite, wo wir die aktuellsten Dokumente veröffentlichen (www.flaeming-havel.de) oder folgen Sie uns auf Facebook (www.facebook.com/flaeminghavel).

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Bansen
LAG Fläming – Havel e.V.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember